

Bayern

Schnellere Landesentwicklung

[21.12.2015] Mit der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird der Verwaltungsaufwand nicht zuletzt durch die Digitalisierung von Beteiligungsverfahren reduziert.

Die Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes hat jetzt der Landtag des Freistaats verabschiedet. „Damit haben wir eine erhebliche Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen sowie bei Raumordnungsverfahren erreicht“, sagt Finanz- und Heimatstaatssekretär Albert Füracker. Die Änderung tritt laut dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat am 1. Januar 2016 in Kraft. Durch die Digitalisierung von Beteiligungsverfahren und engere Voraussetzungen für erneute Anhörungsverfahren sei der Verwaltungsablauf erheblich reduziert worden. Die Planungsunterlagen werden den Beteiligten künftig schneller und einfacher im Internet und per E-Mail zur Verfügung stehen. Auch inhaltlich werde die Landesentwicklung mit der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms weiter modernisiert.

(ve)

Stichwörter: Panorama, Bayern, Albert Füracker